

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach</p> <p>vom: 15.05.2011  eingegangen: 20.05.2011</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:  Vorlage Nr.:  TOP:</p>	<p><b>Ortschaftsrat Wettersbach</b></p> <p><b>07.06.2011</b>  <b>82</b>  <b>6</b>  <b>öffentlich</b></p>
<p><b>Böschung Bereich Egerlandstraße 23-25</b></p>		

Die Böschung ist seit über 50 Jahren Bestandteil des Straßenbildes der Egerlandstraße. Die Böschung ist bewachsen, Abschwemmungen sind weder zu befürchten noch bisher bekannt geworden. Ein Abfangen der Böschung ist daher nicht erforderlich.

Sollte dennoch eine Abfangung der Böschung durch Winkelmauerscheiben o.ä. am Böschungsfuß erwünscht sein, müssten die Versorgungsleitungen überbaut werden. Die Schieber wären dann nicht mehr zugänglich. Eine Abfangung der Böschung an der Grundstücksgrenze führt zu sehr hohen Kosten, denen nur der, sicher nicht unstrittige, Vorteil der Ortsverschönerung durch Abtragen einer Böschung und Errichten einer Stützmauer an ihrer Stelle entgegensteht.

Im Verlauf der Egerland- und der Donaulandstraße gibt es mehrere Abschnitte, in denen das angrenzende Grundstück durch eine Böschung von der Straße getrennt ist. Das Abfangen des oberliegenden Grundstücks gegen Abrutschung ist im Übrigen Sache des Oberlieggers, also des Grundstückseigentümers.